

09U – DONAU HAUSHALTSKOSTEN

Sämtliche nachstehend genannten Versicherungsleistungen gelten subsidiär, d. h. eine Leistung erfolgt nur dann, wenn Ersatz von einem Sozialversicherungsträger nicht zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger nicht verlangt werden kann. Dem Versicherer sind sämtliche Originalbelege hinsichtlich der Kosten zu überlassen.

Haushaltskosten sind die nach einem zumindest 24-stündigen Spitalsaufenthalt oder nach einer ambulanten Operation nach einem Unfall aufgewendeten Kosten für nachstehend angeführte Dienstleistungen. Die nachfolgenden Leistungen können allerdings bereits ab dem Eintritt der Unfallfolgen in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzung eines mindestens 24-stündigen unfallbedingten Spitalsaufenthaltes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben ist.

Versicherte Dienstleistungen sind: Haushaltshilfe, häusliche Pflege der verunfallten Person, Essensversorgung, Wohnungsreinigung, Wohnungssicherung, Versorgung von Kindern im gleichen Haushalt, Versorgung von Haustieren im gleichen Haushalt, unaufschiebbare Behördenwege.

Dienstleistungen im Haushaltsbereich werden bis zu maximal 6 Wochen durchgehend ab Unfalldatum ersetzt, soweit diese notwendig sind und nicht von einer anderen im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Person übernommen werden können.

Ersetzt werden die Kosten von behördlich konzessionierten Unternehmen bis zu EUR 75,-- pro Tag und EUR 1.000,-- insgesamt für alle Tage zusammen. Im Falle der Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr durch Nachbarn, Bekannte oder Verwandte, die nicht im gleichen Haushalt leben, wird (unter Berücksichtigung des Tagesmaximums von EUR 75,--) pro Tag ein Betrag bis zu EUR 40,-- ersetzt.

Die Kosten werden nur unter der Voraussetzung übernommen, wenn die versicherten Dienstleistungen in Österreich in Anspruch genommen werden.